

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **ZPO: Auslegung des Vollstreckungstitels für Zwangsmittelantrag**
Beschluss vom 07.11.2024, Az: I ZB 31/24
2. **BGB: Auslegung einer Fortführungsklausel im Gesellschaftsvertrag**
Urteil vom 29.10.2024, Az: II ZR 222/21
3. **HGB, BGB: Bindung an eine Stimmabgabe**
Urteil vom 22.10.2024, Az: II ZR 64/23
4. **AktG: Herabsetzung der Bezüge eines Vorstandsmitglieds**
Urteil vom 22.10.2024, Az: II ZR 97/23
5. **BGB, LFGB: Begrenzte Amtsermittlungspflicht bei Kooperationspflichten**
Urteil vom 19.12.2024, Az: III ZR 24/23
6. **EKG, BGB: Pflichtverletzung bei kreuzungsrechtlichem Gemeinschaftsverhältnis**
Urteil vom 28.11.2024, Az: III ZR 20/23
7. **VVG, BGB: Bereichungsrechtliche Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung**
Urteil vom 11.12.2024, Az: IV ZR 191/22
8. **AEUV: Vorlage zur Frage des Inhalts des Europäischen Nachlasszeugnisses**
Beschluss vom 27.11.2024, Az: IV ZB 41/23
9. **WEG: Errichtung des Gemeinschaftseigentums bei steckengebliebenem Bau**
Urteil vom 20.12.2024, Az: V ZR 243/23
10. **GG: Offenkundig fehlerhafte Anwendung einer Präklusionsvorschrift**
Beschluss vom 19.11.2024, Az: VI ZR 35/23
11. **ZPO: Schadensschätzung bei fiktivem Haushaltsführungsschaden**
Urteil vom 05.11.2024, Az: VI ZR 12/24
12. **GG: Änderung des Parteivorbringens im Laufe des Rechtsstreits**
Beschluss vom 20.11.2024, Az: VII ZR 191/23
13. **ZPO: Aufhebung des Urteils bei widersprüchlichem Tenor**
Urteil vom 10.10.2024, Az: VII ZR 98/22
14. **ZPO: Elektronische Form bei empfangsbedürftiger Willenserklärung**
Urteil vom 27.11.2024, Az: VIII ZR 159/23
15. **RVG-VV: Gegenstandswert für Anspruch auf Erklärung zur Mietherabsetzung**
Urteil vom 27.11.2024, Az: VIII ZR 278/23

16. BGB: Einfache statt umfassende Modernisierung

Urteil vom 27.11.2024, Az: VIII ZR 36/23

17. InsO: Umfang der Rückgewähr bei Inkongruenzanfechtung

Urteil vom 14.11.2024, Az: IX ZR 13/24

18. PatG, ZPO: Hilfsweise Verteidigung des Streitpatents in einer geänderten Fassung

Urteil vom 14.11.2024, Az: X ZR 124/22

19. SEAG: In-sich-Geschäft eines geschäftsführenden Direktors

Urteil vom 17.09.2024, Az: X ZR 39/23

20. StPO: Antragsrecht für Leiter der Maßregelvollzugseinrichtung

Beschluss vom 13.11.2024, Az: XII ZB 466/24

21. ZPO: Beschwer bei Herausgabepflicht

Beschluss vom 30.10.2024, Az: XII ZB 173/24

22. EEG 2004: Gewährung des Technologiebonus für Biomasseanlage

Urteil vom 12.11.2024, Az: XIII ZR 3/24

23. EMRK, StPO: Aufhebung der auf einem Geständnis beruhenden Feststellungen

Urteil vom 11.09.2024, Az: 2 StR 521/23

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: Auslegung des Vollstreckungstitels für Zwangsmittelantrag

Beschluss vom 07.11.2024, Az: I ZB 31/24

a) Das Vollstreckungsgericht hat bei der Entscheidung über einen Zwangsmittelantrag durch Auslegung des Vollstreckungstitels zu ermitteln, welche Verhaltensweisen dieser erfasst. Die Auslegung hat vom Tenor der zu vollstreckenden Entscheidung auszugehen; erforderlichenfalls sind ergänzend die Entscheidungsgründe und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Antrags- oder Klagebegründung und der Parteivortrag heranzuziehen. Bei der Auslegung des Vollstreckungstitels ist grundsätzlich ohne Bedeutung, welche sachlich-rechtlichen Ansprüche dem Gläubiger zustehen (Bestätigung von BGH, Beschluss vom 5. März 2015 - I ZB 74/14 , GRUR 2015, 1248 [juris Rn. 20 f.]).

b) Ergibt die Auslegung des Vollstreckungstitels über die Erteilung einer Auskunft auf markenrechtlicher Grundlage eine Verpflichtung des Schuldners, dem Gläubiger solche Dritte zu benennen, die markenverletzende Ware an ihn geliefert oder die von ihm markenverletzende Ware erhalten haben, hat der Schuldner nicht alle in Betracht kommenden Lieferanten und Abnehmer zu benennen, bei denen dies lediglich möglicherweise der Fall ist.

2. BGB: Auslegung einer Fortführungsklausel im Gesellschaftsvertrag

Urteil vom 29.10.2024, Az: II ZR 222/21

Zur Auslegung einer Fortführungsklausel im Gesellschaftsvertrag einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

3. HGB, BGB: Bindung an eine Stimmabgabe

Urteil vom 22.10.2024, Az: II ZR 64/23

Die Bindung an eine Stimmabgabe vor Abschluss des Abstimmungsverfahrens in einer Personengesellschaft richtet sich zunächst nach den im Gesellschaftsvertrag oder für den konkreten Abstimmungsvorgang getroffenen Vereinbarungen der Gesellschafter sowie einem eventuell (ausdrücklich oder schlüssig) geäußerten Bindungswillen. Ergibt sich daraus keine Einschränkung der Bindung, kann ein Gesellschafter seine Stimmabgabe nach deren Wirksamwerden durch Zugang bis zum Abschluss des Abstimmungsverfahrens grundsätzlich nicht mehr frei widerrufen.

4. AktG: Herabsetzung der Bezüge eines Vorstandsmitglieds

Urteil vom 22.10.2024, Az: II ZR 97/23

a) Bei der rechtlichen Prüfung der Billigkeit sind sämtliche Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Bei dieser Abwägung sind insbesondere der Umfang der Verschlechterung der Lage der Gesellschaft gegenüber dem Zeitpunkt der Vereinbarung der Vergütung sowie weiter zu berücksichtigen, in welchem Grad die Verschlechterung dem Vorstandsmitglied zurechenbar ist und ob er sie gegebenenfalls sogar pflichtwidrig herbeigeführt hat (Bestätigung von BGH, Urteil vom 27. Oktober 2015 - II ZR 296/14 , BGHZ 207, 190).

b) Die Zurechenbarkeit der Verschlechterung der Lage der Gesellschaft an den Vorstand ist keine Voraussetzung für die Herabsetzung seiner Bezüge, sondern ein wesentlicher Umstand bei der gebotenen Abwägung (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 27. Oktober 2015 - II ZR 296/14 , BGHZ 207, 190).

5. BGB, LFGB: Begrenzte Amtsermittlungspflicht bei Kooperationspflichten

Urteil vom 19.12.2024, Az: III ZR 24/23

a) Die Amtsermittlungspflicht der Behörden kann durch fachgesetzliche Mitwirkungs- und Kooperationspflichten der Beteiligten begrenzt sein.

b) Im Lebensmittelrecht besteht zwischen dem Lebensmittelunternehmer und den für die Überwachung der Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden ein Kooperationsverhältnis. Der Lebensmittelunternehmer ist auf Grund dieses Kooperationsverhältnisses verpflichtet, bei einer öffentlichen Produktwarnung beziehungsweise bei einem Produktrückruf mit den zuständigen Behörden aktiv zusammenzuarbeiten.

c) Bleibt ein ordnungsgemäß eingelegtes Rechtsmittel wegen unzulänglichen Sachvortrags oder sonstiger Nachlässigkeiten des Geschädigten ohne Erfolg, begründet dies für sich genommen keinen Haftungsausschluss gemäß § 839 Abs. 3 BGB .

6. EKrG, BGB: Pflichtverletzung bei kreuzungsrechtlichem Gemeinschaftsverhältnis

Urteil vom 28.11.2024, Az: III ZR 20/23

EKrG § 3; BGB § 280 Abs. 1

Die schuldhafte Verletzung von Pflichten aus dem kreuzungsrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis begründet einen Anspruch auf Schadensersatz aus § 280 Abs. 1 Satz 1 BGB (Fortführung von Senat, Urteil vom 11. Januar 2007 - III ZR 294/05, NJW-RR 2007, 457).

EKrG § 3 Nr. 3 Var. 4

Zu den Voraussetzungen einer Maßnahme nach § 3 Nr. 3 Var. 4 EKrG.

7. VVG, BGB: Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung

Urteil vom 11.12.2024, Az: IV ZR 191/22

a) Bei der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung nach Widerspruch endet der Anspruch auf Herausgabe gezogener Nutzungen grundsätzlich nicht vor Herausgabe des Erlangten.

b) Für die Beurteilung einer Bereicherung des Versicherers kommt es grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Erfüllung des Herausgabe- bzw. Ersatzanspruchs an.

8. AEUV: Vorlage zur Frage des Inhalts des Europäischen Nachlasszeugnisses

Beschluss vom 27.11.2024, Az: IV ZB 41/23

Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden zur Auslegung der Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (ABl. 2012, L 201, S. 107) folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:

1. Ist Art. 68 Buchst. 1 der Verordnung Nr. 650/2012 dahin auszulegen, dass das Europäische Nachlasszeugnis die nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts des Belegenheitsstaats für eine Eintragung des Erben als Eigentümer in das Grundbuch erforderlichen Angaben hinsichtlich eines zum Nachlass gehörigen, in einem anderen Mitgliedstaat als dem Staat der Ausstellungsbehörde belegenen Grundstücks enthalten muss, wenn der Erbe die Aufnahme dieser Angaben in das Europäische Nachlasszeugnis zum Zweck seiner Eintragung als Eigentümer in das Grundbuch des Belegenheitsstaats beantragt hat und die Eintragung in das Grundbuch des Belegenheitsstaats nach dem innerstaatlichen Recht des Belegenheitsstaats in dem Fall, dass das Europäische Nachlasszeugnis als einziges Schriftstück zur Stützung des Eintragungsantrags vorgelegt wird, nur dann erfolgen kann, wenn das Europäische Nachlasszeugnis diese Angaben enthält?

2. Ist es für die Antwort auf die Frage 1 von Bedeutung, ob sich nach dem anwendbaren Erbrecht der Übergang der Erbschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge vollzieht?

3. Ist es für die Antwort auf die Frage 1 von Bedeutung, ob die in Frage 1 genannte Eintragung in das Grundbuch des Belegenheitsstaats nach dem innerstaatlichen Recht des Belegenheitsstaats anstelle der Vorlage eines die in Frage 1 genannten Angaben enthaltenden Europäischen Nachlasszeugnisses auch dadurch erwirkt werden kann, dass der Erbe oder nach dessen Ableben der Erbeserbe neben der Vorlage eines die in Frage 1 genannten Angaben nicht enthaltenden Europäischen Nachlasszeugnisses gegenüber dem Grundbuchamt des Belegenheitsstaats ein weiteres Dokument vorlegt, das eine Erklärung des Erben oder nach dessen Ableben des Erbeserben enthält?

9. WEG: Errichtung des Gemeinschaftseigentums bei steckengebliebenem Bau

Urteil vom 20.12.2024, Az: V ZR 243/23

a) Grundsätzlich kann jeder Wohnungseigentümer von der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer die erstmalige Errichtung des Gemeinschaftseigentums verlangen. Bei einem sogenannten steckengebliebenen Bau werden wohnungseigentumsrechtliche Ansprüche dieser Art allerdings erst begründet, wenn mindestens ein Erwerber die Stellung eines (werdenden) Wohnungseigentümers erlangt hat.

b) § 22 WEG ist auf den Anspruch auf erstmalige Errichtung des Gemeinschaftseigentums nicht analog anwendbar.

c) Begrenzt wird der Anspruch auf erstmalige Errichtung des Gemeinschaftseigentums auch im Fall des sogenannten steckengebliebenen Baus durch den Grundsatz von Treu und Glauben. Danach entfällt der Anspruch, wenn seine Erfüllung den übrigen Wohnungseigentümern nach den Umständen des Einzelfalls nicht zuzumuten ist.

d) In einem von einem bauwilligen Wohnungseigentümer gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer angestregten Beschlussersetzungsverfahren ist es Sache des Tatgerichts, unter umfassender Würdigung der Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Gesamtabwägung über die Unzumutbarkeit der erstmaligen Errichtung zu entscheiden.

10. GG: Offenkundig fehlerhafte Anwendung einer Präklusionsvorschrift

Beschluss vom 19.11.2024, Az: VI ZR 35/23

Art. 103 Abs. 1 GG ist dann verletzt, wenn der Tatrichter Angriffs- oder Verteidigungsmittel einer Partei in offenkundig fehlerhafter Anwendung einer Präklusionsvorschrift zu Unrecht für ausgeschlossen erachtet.

11. ZPO: Schadensschätzung bei fiktivem Haushaltsführungsschaden

Urteil vom 05.11.2024, Az: VI ZR 12/24

Zu den Anforderungen an den Tatrichter hinsichtlich der Darlegung der tatsächlichen Grundlagen einer nach § 287 ZPO vorgenommenen Schadensschätzung (hier: Stundensatz bei fiktiver Berechnung eines Haushaltsführungsschadens).

12. GG: Änderung des Parteivorbringens im Laufe des Rechtsstreits

Beschluss vom 20.11.2024, Az: VII ZR 191/23

Eine Partei ist grundsätzlich nicht gehindert, ihr Vorbringen im Laufe des Rechtsstreits zu ändern und insbesondere zu präzisieren, zu ergänzen oder zu berichtigen. Dabei entstehende Widersprüchlichkeiten im Parteivortrag können allenfalls im Rahmen der Beweiswürdigung gemäß § 286 ZPO Beachtung finden. Die Nichtberücksichtigung eines erheblichen Beweisangebots wegen vermeintlicher Widersprüche im Vortrag der beweisbelasteten Partei läuft auf eine prozessual unzulässige vorweggenommene tatrichterliche Beweiswürdigung hinaus und verstößt damit zugleich gegen Art. 103 Abs. 1 GG .

13. ZPO: Aufhebung des Urteils bei widersprüchlichem Tenor

Urteil vom 10.10.2024, Az: VII ZR 98/22

Ein Urteil, dessen Tenor in sich selbst unauflösbar widersprüchlich ist, ist insgesamt aufzuheben und zwar auch insoweit, als es zugunsten der Partei ergangen ist, die Revision eingelegt hat (Bestätigung von BGH, Urteil vom 22. Februar 2001 - IX ZR 293/99 ,WM 2001, 741; Urteil vom 6. März 1952 - IV ZR 80/51 , BGHZ 5, 240).

14. ZPO: Elektronische Form bei empfangsbedürftiger Willenserklärung

Urteil vom 27.11.2024, Az: VIII ZR 159/23

a) Bei einer empfangsbedürftigen Willenserklärung ist es auch für die elektronische Form zur Wahrung der Form nicht ausreichend, dass die Willenserklärung formgerecht abgegeben wurde; diese muss dem Erklärungsgegner vielmehr auch in der entsprechenden Form zugehen. Für den Zugang einer in einem qualifiziert elektronisch signierten elektronischen Dokument enthaltenen Willenserklärung ist es daher erforderlich, dass dieses Dokument so in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass dieser die qualifizierte elektronische Signatur des Erklärenden und damit die Echtheit des Dokuments prüfen kann.

b) Diese Voraussetzungen sind in dem Zeitraum vor dem Inkrafttreten der Vorschrift des § 130e ZPO am 17. Juli 2024 erfüllt, wenn in einem Zivilprozess ein elektronischer Schriftsatz mit einer gültigen qualifizierten elektronischen Signatur, der eine empfangsbedürftige Willenserklärung enthält, vom Gericht unter Aufrechterhaltung der elektronischen Signatur elektronisch an den Empfänger der Willenserklärung weitergeleitet wird.

c) In dem Zeitraum vor dem Inkrafttreten des § 130e ZPO bewirkt die Übermittlung eines Ausdrucks eines mit einer gültigen qualifizierten elektronischen Signatur versehenen, bei Gericht im Rahmen eines Zivilprozesses eingegangenen elektronischen Dokuments unter Beifügung eines Transfervermerks im Sinne des § 298 Abs. 3 ZPO

keinen wirksamen Zugang der in dem Dokument enthaltenen empfangsbedürftigen Willenserklärung beim Erklärungsgegner.

15. RVG-VV: Gegenstandswert für Anspruch auf Erklärung zur Mietherabsetzung

Urteil vom 27.11.2024, Az: VIII ZR 278/23

Zur Bemessung des Gegenstandswerts eines Anspruchs auf Abgabe einer Erklärung, dass die Miete künftig herabgesetzt wird, bei einer zwischen den Mietvertragsparteien vereinbarten Staffelmiete im Sinne von § 557a Abs. 1 BGB (im Anschluss an Senatsurteil vom 15. Mai 2024 - VIII ZR 52/23 , NZM 2024, 755 Rn. 46 f. mwN).

16. BGB: Einfache statt umfassende Modernisierung

Urteil vom 27.11.2024, Az: VIII ZR 36/23

Erteilt der Vermieter dem Mieter vor Abgabe von dessen Vertragserklärung die Auskunft, es handele sich um die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung, stellt sich jedoch heraus, dass keine umfassende, sondern lediglich eine einfache Modernisierung durchgeführt worden ist, ist der Vermieter nicht gemäß § 556g Abs. 1a Satz 2 BGB gehindert, sich jedenfalls auf die nach Maßgabe des § 556e Abs. 2 BGB zulässige Miete zu berufen (Bestätigung von Senatsurteil vom 18. Mai 2022 - VIII ZR 9/22 , WuM 2022, 468 Rn. 54).

17. InsO: Umfang der Rückgewähr bei Inkongruenzanfechtung

Urteil vom 14.11.2024, Az: IX ZR 13/24

Im Rahmen der Inkongruenzanfechtung ist die verfrühte Leistung im Ganzen zurück zu gewähren, nicht nur in Höhe des Nutzungsvorteils (Zwischenzinses).

18. PatG, ZPO: Hilfsweise Verteidigung des Streitpatents in einer geänderten Fassung

Urteil vom 14.11.2024, Az: X ZR 124/22

ZPO § 1040 Abs. 1

Das Schiedsgericht kann über die eigene Zuständigkeit und im Zusammenhang hiermit über das Bestehen oder die Gültigkeit der Schiedsvereinbarung auch insoweit entscheiden, als seine Befugnis zur Beurteilung des Bestands eines Patents in Rede steht.

PatG § 83 Abs. 1 , § 117 ; ZPO § 531 Abs. 2

Verteidigt der Beklagte erst nach der Zustellung des qualifizierten Hinweises das Streitpatent Hilfsweise in einer geänderten Fassung, die technische Aspekte betrifft, die in den bisher gestellten Hilfsanträgen nicht berührt waren, kann es nicht ohne Weiteres als nachlässig angesehen werden, wenn der Kläger Entgegenhaltungen hierzu noch nicht in der ersten Instanz vorlegt.

19. SEAG: In-sich-Geschäft eines geschäftsführenden Direktors

Urteil vom 17.09.2024, Az: X ZR 39/23

a) In einer monistisch verfassten europäischen Gesellschaft steht dem Verwaltungsrat nach § 41 Abs. 5 SEAG die alleinige Vertretungsbefugnis auch in Bezug auf Rechtsgeschäfte mit geschäftsführenden Direktoren zu, durch die die Gesellschaft lediglich einen rechtlichen Vorteil im Sinne von § 107 BGB erlangt.

b) Ist eine Willenserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben, genügt in den Fällen des § 41 Abs. 5 SEAG die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Verwaltungsrats.

c) Einem geschäftsführenden Direktor, der entgegen § 41 Abs. 5 SEAG im Namen der Gesellschaft einen Vertrag mit sich selbst geschlossen hat, ist es nach den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht ohne weiteres versagt, sich zum Nachteil der Gesellschaft auf diese Vorschrift zu berufen.

20. StPO: Antragsrecht für Leiter der Maßregelvollzugseinrichtung

Beschluss vom 13.11.2024, Az: XII ZB 466/24

Dem Leiter einer Maßregelvollzugseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen steht bei einer nach § 126 a StPO untergebrachten Person kein eigenes Antragsrecht auf gerichtliche Genehmigung einer beabsichtigten ärztlichen Zwangsmaßnahme zu (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 17. Juli 2024 - XII ZB 89/24 - NJW-RR 2024, 1257).

21. ZPO: Beschwer bei Herausgabepflicht

Beschluss vom 30.10.2024, Az: XII ZB 173/24

Die Beschwer eines zur Herausgabe von Urkunden verpflichteten Rechtsmittelführers bemisst sich, sofern nicht der Besitz der Urkunden unmittelbar den Wert eines Rechts verkörpert, an dessen Interesse, eine Zwangsvollstreckung nach § 883 ZPO zu verhindern und entspricht daher betragsmäßig den mit einer solchen Vollstreckung verbundenen Kosten (Fortführung des Senatsbeschlusses vom 27. März 2019 - XII ZB 564/18 - FamRZ 2019, 1078 und von BGH Beschlüsse vom 29. Juni 2023 - III ZR 30/23 - FamRZ 2023, 1567 und vom 14. Juli 1999 - VIII ZR 29/99 - NJW 1999, 3049).

22. EEG 2004: Gewährung des Technologiebonus für Biomasseanlage

Urteil vom 12.11.2024, Az: XIII ZR 3/24

Wird Strom in einer Biomasseanlage produziert, die in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben wird und die zudem mit einer Organic-Rankine-Anlage ausgestattet ist, so wird der sogenannte Technologiebonus gemäß § 8 Abs. 4 EEG 2004 nur für den Stromanteil gewährt, der durch die Organic-Rankine-Anlage erzeugt wird.

23. EMRK, StPO: Aufhebung der auf einem Geständnis beruhenden Feststellungen

Urteil vom 11.09.2024, Az: 2 StR 521/23

1. Hat eine Revision der Nebenklage zum Schuldspruch Erfolg, gebietet der Grundsatz des fairen Verfahrens aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK, die Feststellungen über das nach § 353 Abs. 2 StPO gebotene Maß aufzuheben, soweit diese auf einem im Rahmen einer Verständigung nach § 257c StPO abgelegten Geständnis beruhen.

2. Liegt einer Verständigung im Sinne des § 257c StPO eine Vereinbarung über den Gesamtstrafenausspruch zugrunde, ist bei einem Erfolg der aufgrund von § 400 Abs. 1 StPO beschränkten Nebenklagerevision regelmäßig eine Aufhebung der gesamten Verurteilung geboten, wenn der nicht angefochtene Teil des Urteils auf dem verständigungsbasierten Geständnis des Angeklagten beruht. Die eingetretene vertikale Teilrechtskraft steht